

An den
Österreichischen Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien

Graz, am 23. Mai 2019

Stellungnahme – Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschulabschluss-Prüfungsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Universitätsgesetz 2002 geändert werden und das Bildungsdokumentationsgesetz 2019 erlassen wird

ZI: B,K-200/060519/HA,LO

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Der Gemeindebund Steiermark gibt zu obigen Gesetzen folgende Stellungnahme ab:

Seitens des Gemeindebund Steiermark wird die Befürchtung geteilt, dass die geplanten Gesetzesentwürfe wieder enorme Mehrbelastungen insbesondere durch die Neufassung des Bildungsdokumentationsgesetzes durch die erforderlichen Anpassungen und Adaptierungen der Schulverwaltungsprogramme verursachen. Es wäre zu prüfen, ob diese Kosten tatsächlich nur von den Schulerhaltern zu tragen sind. Wir regen daher an, die alleinige Kostentragung abzulehnen und mit dem Bund diesbezüglich in Verhandlungen zu treten.

Mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer